

Änderung des Gebührenverzeichnisses wegen Änderung der Bezeichnung der Fortbildungsprüfung „Geprüfte/r Arbeitsvorbereiter/in im Handwerk“ in „Handwerks- und Produktionsmanager/in“ vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 05.11.2020, Aktenzeichen 42-4233.44/148 folgenden Beschluss der Vollversammlung genehmigt:

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Konstanz beschließt am 05. Oktober 2020 aufgrund von § 106 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 113 Abs. 4 der Handwerksordnung bzw. § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung der Handwerkskammer Konstanz die nachstehende Änderung der Gebührenordnung bzw. des Gebührenverzeichnisses.

Die Gebührenordnung bzw. das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Geb.-Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr €
3.3.	Fortbildungs-/Ausbilderprüfung	
3.3.1.14	Handwerks- und Produktionsmanager	270,00

Die Änderung der Gebührenordnung bzw. des Gebührenverzeichnisses tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerkszeitung (DHZ) in Kraft.

Dieser Beschluss wurde mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 05.11.2020, Aktenzeichen 42-4233.44/148 genehmigt, am 11.11.2020 ausgefertigt und wird hiermit veröffentlicht.

Konstanz, den 12. November 2020

Präsident
gez. Werner Rottler

Hauptgeschäftsführer
gez. Georg Hiltner

Hinweis:
Die Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung erfolgte am 18.12.2020